

**DEPONIE**  
**ENZERSDORF AN DER FISCHA**  
**EINREICHUNTERLAGEN NACH DEN**  
**MATERIENGESETZEN**  
**PROJEKTKONKRETISIERUNG**  
**SEPTEMBER 2017,**  
**ALTERNATIVE DEPONIEZUFAHRT**

**Auftraggeber und Konsenswerber:**

**EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.**  
**Absberggasse 47**  
**A-1100 Wien**

**Technischer Bericht**

**Wien, 15. September 2017**

**R. Höchtl**



**PORR UMWELTECHNIK GMBH**

**Porr Umwelttechnik GmbH**  
**Absberggasse 47**  
**A-1100 Wien**

**Tel.: 050626-0**  
**Fax: 050626-2033**  
**e-mail: put@porr.at**

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>1. GRÜNDE FÜR DIE ERSTELLUNG DER VORLIEGENDEN PROJEKTKONKRETISIERUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>2. FORMALES ZUR VORLIEGENDEN PROJEKTKONKRETISIERUNG SEPTMEBER 2017, ALTERNATIVE DEPONIEZUFAHRT .....</b>	<b>5</b>
<b>3. TATSÄCHLICH ZUR AUSFÜHRUNG GELANGENDE DEPONIEZUFAHRT ....</b>	<b>6</b>
<b>4. BESCHREIBUNG DER ALTERNATIVEN DEPONIEZUFAHRT .....</b>	<b>6</b>
4.1 Lage der alternativen Deponiezufahrt.....	6
4.2 Von der alternativen Deponiezufahrt betroffene Grundstücke .....	6
4.3 Ausbau und Instandhaltung der alternativen Deponiezufahrt.....	7
4.4 Nutzung der alternativen Deponiezufahrt .....	8
<b>5. AUSWIRKUNGEN DER ALTERNATIVEN DEPONIEZUFAHRT .....</b>	<b>8</b>
5.1 Grundwasser, Wasserwirtschaft.....	9
5.2 Luftschadstoffe.....	9
5.3 Schall .....	9
5.4 Verkehr .....	10
5.5 Rodungen.....	10
5.6 Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen durch die alternative Deponiezufahrt .....	10

## Anlagen

1. Lageplan alternative Deponiezufahrt, Plan Nr. EAVG\_ZAB\_026 01, M 1:5.000
2. A4 Ost Autobahn, Fahrstreifenerweiterung ASt Fischamend – ASt Bruck/Leitha West km 18,6 – km 34,5, Einreichprojekt 2016, Lageplan Blatt 05 von km 23+300 bis km 24+500, M 1:1.000, Einlage 1.2.05, ASFINAG BAU MANAGEMENT GmbH
3. A4 Ost Autobahn, Fahrstreifenerweiterung ASt Fischamend – ASt Bruck/Leitha West km 18,6 – km 34,5, Einreichprojekt 2016, Lageplan Blatt 06 von km 24+500 bis km 25+700, M 1:1.000, Einlage 1.2.06, ASFINAG BAU MANAGEMENT GmbH
4. Schalltechnisches Projekt, EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H., Reststoffdeponie Enzersdorf, Ergänzung 08-2017, alternative Zufahrt, DI Poesch-Böckl Franz, 24.08.2017
5. Deponie Enzersdorf an der Fischa, Fachbereich Luft und Klima, Projektänderung: Zufahrt über alternative Route, MeteoScience, 27.08.2017
6. Verkehrstechnische Ergänzung – Anbindungsänderung LH 166, arealConsult Ziviltechniker GmbH, 31.07.2017
7. Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis vom 18.08.2017 über die von der alternativen Deponiezufahrt betroffenen Grundstücke

## **1. GRÜNDE FÜR DIE ERSTELLUNG DER VORLIEGENDEN PROJEKTKONKRETISIERUNG**

Mit Genehmigungsantrag vom 15.05.2013 hat die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH um Genehmigung nach UVP-G 2000 für die Deponie Enzersdorf an der Fischa angesucht. Das Genehmigungsverfahren wird derzeit unter der Aktenzahl RU4-U-559 durch die NÖ Landesregierung als UVP-Behörde geführt.

Mit Schreiben der niederösterreichischen Landesregierung vom 05.12.2013 wurde der EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH ein Verbesserungsauftrag übermittelt. Der Verbesserungsauftrag umfasst die Stellungnahmen der Sachverständigen für Maschinenbautechnik, Luftreinhaltetechnik, Elektrotechnik, Lärmschutz, Raumordnung, Verfahrenstechnik, Landwirtschaft, Deponietechnik (zum Teil), Abwassertechnik, Forst- und Jagdwirtschaft, sowie des Arbeitsinspektorats und der NÖ Umweltschutzbehörde (zum Teil).

Mit Eingabe vom 14.03.2014 wurden der Niederösterreichischen Landesregierung, RU4 - Abteilung Umwelt- und Energierecht, die Projektkonkretisierung zu den Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen und die Ergänzungen zur Umweltverträglichkeitserklärung, jeweils vom Februar 2014, übermittelt.

Mit Schreiben der niederösterreichischen Landesregierung vom 11.06.2014 wurde der EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH ein weiterer Verbesserungsauftrag übermittelt. Der Verbesserungsauftrag umfasst die Stellungnahmen der Sachverständigen für Maschinenbautechnik, Verfahrenstechnik, Elektrotechnik, Deponietechnik und Landwirtschaft.

Mit Eingabe vom 30.06.2014 wurden der Niederösterreichischen Landesregierung, RU4 - Abteilung Umwelt- und Energierecht, die 2. Projektkonkretisierung 2014 zu den Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen und die Ergänzungen zur Umweltverträglichkeitserklärung, jeweils vom Juni 2014, übermittelt.

Mit Eingabe vom 24.11.2015 wurden der Niederösterreichischen Landesregierung, RU4 - Abteilung Umwelt- und Energierecht, geänderte Projektsunterlagen (Projektänderung 2015, bestehend aus den Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen und der Umweltverträglichkeitserklärung, jeweils vom November 2015) übermittelt.

Mit Schreiben der niederösterreichischen Landesregierung vom 15.03.2016 wurde der EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH ein weiterer Verbesserungsauftrag übermittelt. Der Verbesserungsauftrag umfasst die Stellungnahmen der Sachverständigen für Lärmschutz, Luftreinhaltetechnik und Umwelthygiene.

Mit Eingabe vom 20.04.2016 wurden der Niederösterreichischen Landesregierung, RU4 - Abteilung Umwelt- und Energierecht, die Projektkonkretisierung zu den Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen und die Ergänzung zur Umweltverträglichkeitserklärung, jeweils vom April 2016, übermittelt.

Im Zuge der UVP-Verhandlung vom 07. bis 10.03.2017 wurde der Niederösterreichischen Landesregierung, RU4 - Abteilung Umwelt- und Energierecht, ergänzende Unterlagen zur Umgestaltung des Knotens LH166 – Gemeindeweg vorgelegt.

Nunmehr ist beabsichtigt, eine alternative Deponiezufahrt von der LH 166 zum Deponieareal als mögliche Alternative zur bereits verfahrensgegenständlichen Zufahrt auszuführen.

## **2. FORMALES ZUR VORLIEGENDEN PROJEKTKONKRETISIERUNG SEPTEMBER 2017, ALTERNATIVE DEPONIEZUFAHRT**

Die vorliegende Projektkonkretisierung September 2017, alternative Deponiezufahrt, beschreibt die alternative Deponiezufahrt soweit sie die Einreichunterlagen nach den Materiengesetzen betreffen. Jene Punkte, welche die UVE bzw. die UVE-Fachbeiträge betreffen, sind als Ergänzung zur UVE einer separaten Einlage zu entnehmen.

Die vorgelegten Unterlagen der Projektkonkretisierung gelten zusätzlich zu den bereits vorgelegten Unterlagen und ersetzen keine bereits vorgelegten Unterlagen.

### **3. TATSÄCHLICH ZUR AUSFÜHRUNG GELANGENDE DEPONIEZUFAHRT**

Ob die bereits eingereichte Deponiezufahrt, für welche die Umweltverträglichkeit für alle Fachgebiete durch das Umweltverträglichkeitsgutachten nachgewiesen wurde, oder die berichtsgegenständliche alternative Deponiezufahrt zur Ausführung gelangt, wird spätestens zum Zeitpunkt des Baubeginns entschieden. Jedenfalls gelangt nur entweder die bereits eingereichte oder die berichtsgegenständliche alternative Deponiezufahrt zur Ausführung, nicht aber beide Zufahrten.

### **4. BESCHREIBUNG DER ALTERNATIVEN DEPONIEZUFAHRT**

#### **4.1 Lage der alternativen Deponiezufahrt**

Die alternative Deponiezufahrt zweigt rund 1,4 km südöstlich der bereits eingereichten Deponiezufahrt in südwestliche Richtung von der LH 166 ab. Die Entfernung zu den nächstgelegenen Häusern von Arbesthal (Kellergasse) beträgt rund 1,2 km. Die alternative Deponiezufahrt führt über den Gemeindeweg in südwestliche Richtung bis zur A4 und quert die A4 im Bereich einer bestehenden Unterführung. Hinter der A4 führt die alternative Deponiezufahrt über die A4-Begleitstraße südwestlich der Autobahn in nordwestliche Richtung auf einer Länge von knapp 1,0 km bis zum Ende des Waldgebietes „Karbing“. Ab hier führt die alternative Deponiezufahrt über den Gemeindeweg auf Gst. Nr. 1807, KG Arbesthal, in westliche Richtung bis zum Gemeindeweg auf Gst. Nr. 1814, KG Arbesthal. Die alternative Deponiezufahrt verläuft in weiterer Folge über den Gemeindeweg auf Gst. Nr. 1814, KG Arbesthal, in nordwestliche Richtung, um nach rund 0,1 km die bereits eingereichte Deponiezufahrt auf Gst. Nr. 1813, KG Arbesthal zu erreichen. Der weitere Verlauf der alternativen Deponiezufahrt ist ident mit der bereits eingereichten Deponiezufahrt (Gst. Nr. 1813, KG Arbesthal). Nach weiteren rund 0,6 km in südwestliche Richtung ist das Deponiegelände erreicht.

#### **4.2 Von der alternativen Deponiezufahrt betroffene Grundstücke**

Von der alternativen Deponiezufahrt sind folgende Grundstücke betroffen:

Gst. Nr. 1780/1, KG Arbesthal  
EZ: 786  
Eigentümer: Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung) Öffentliches Gut  
Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesstraßenbau  
Landhausplatz 1  
3109 St. Pölten

Gst. Nr. 1781, KG Arbesthal  
EZ: 914  
Eigentümer: Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal (öffentliches Gut)  
Dorfplatz 1  
2464 Göttlesbrunn

Gst. Nr. 1794, KG Arbesthal  
EZ: 914  
Eigentümer: Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal (öffentliches Gut)  
Dorfplatz 1  
2464 Göttlesbrunn

Gst. Nr. 1884, KG Arbesthal  
EZ: 914  
Eigentümer: Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal (öffentliches Gut)  
Dorfplatz 1  
2464 Göttlesbrunn

Gst. Nr. 1807, KG Arbesthal  
EZ: 914  
Eigentümer: Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal (öffentliches Gut)  
Dorfplatz 1  
2464 Göttlesbrunn

Gst. Nr. 1814, KG Arbesthal  
EZ: 914  
Eigentümer: Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal (öffentliches Gut)  
Dorfplatz 1  
2464 Göttlesbrunn

Gst. Nr. 1813, KG Arbesthal  
EZ: 914  
Eigentümer: Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal (öffentliches Gut)  
Dorfplatz 1  
2464 Göttlesbrunn

Sämtliche von der alternativen Deponiezufahrt betroffenen Grundstücke sind als öffentliches Gut ausgewiesen. In Anlage 7 befindet sich ein Auszug aus dem Grundstücksverzeichnis über die von der alternativen Deponiezufahrt betroffenen Grundstücke.

### **4.3 Ausbau und Instandhaltung der alternativen Deponiezufahrt**

Rund die Hälfte der Deponiezufahrt ist bereits asphaltiert. Die Begleitstraße entlang der A4 wird im Zuge der Verbreiterung der A4 auf 3 Spuren je Fahrtrichtung voraussichtlich im Jahr 2018 auf der überwiegenden Länge von der ASFINAG

geringfügig Richtung Südwesten verlegt und verbreitert (siehe auch Lagepläne der ASFINAG in den Anlagen 2 und 3). Die alternative Deponiezufahrt führt somit über die bereits durch die ASFINAG umgebaute Begleitstraße. Sollte – aus welchen Gründen auch immer – der Umbau der Begleitstraße durch die ASFINAG nicht erfolgen, wird die alternative Deponiezufahrt über die bestehende Begleitstraße geführt.

Die alternative Deponiezufahrt wird – soweit die Asphaltierung nicht schon ausreichend vorhanden ist - auf der gesamten Länge auf Kosten von EAVG für den LKW-Verkehr für die Errichtung und den Betrieb der Deponie ertüchtigt und asphaltiert.

Im Gegensatz zur bereits eingereichten Deponiezufahrt erfolgt im Knotenbereich mit der LH 166 kein Umbau, um das Ein- und Ausbiegen von bzw in Richtung Arbesthal durch bauliche Maßnahmen zu verhindern, da diese Abbiegerelationen für den landwirtschaftlichen Verkehr weiterhin benötigt werden.

Die Instandhaltung (Reinigung, Schneeräumung, allfällige Reparaturarbeiten, etc.) der alternativen Deponiezufahrt erfolgt ebenfalls auf Kosten von EAVG.

#### **4.4 Nutzung der alternativen Deponiezufahrt**

Die Nutzung der alternativen Deponiezufahrt im Rahmen der Errichtung und des Betriebes der Deponie erfolgt in exakt gleicher Weise wie die bereits eingereichte Deponiezufahrt. Es kommt zu keinen Veränderungen hinsichtlich der LKW-Frequenzen gegenüber der bereits eingereichten Deponiezufahrt. Unverändert erfolgen die Zu- und Abfahrten zur bzw von der Deponie ausschließlich von der A4, Abfahrt Fischamend Ost, über die B9 und die LH 166 aus nördlicher Richtung. Eine Deponiezufahrt über die Ortsgebiete von Göttlesbrunn-Arbesthal und Enzersdorf an der Fischa ist weiterhin projektsgemäß ausgeschlossen.

### **5. AUSWIRKUNGEN DER ALTERNATIVEN DEPONIEZUFAHRT**

Die Auswirkungen der alternativen Deponiezufahrt wurden für sämtliche materienrechtlich relevanten Fachbereiche untersucht. Die Auswirkungen auf weitere Schutzgüter sind der Ergänzung zur UVE September 2017, alternative Deponiezufahrt zu entnehmen.



## 5.1 Grundwasser, Wasserwirtschaft

Es kommt zu keinen Änderungen durch die alternative Deponiezufahrt. Es gibt unverändert keine Einwirkungen auf das Grundwasser bzw auf Oberflächengewässer durch die Deponiezufahrt.

## 5.2 Luftschadstoffe

Siehe dazu auch Fachbericht Luft und Klima vom 27.08.2017, erstellt von MeteoScience in Anlage 5.

Die Berechnung erfolgte für das ungünstigste Szenario (Szenario 3) mit der höchsten vorhabensbedingten Verkehrserzeugung.

Aufgrund der großen Entfernung der nächsten Wohnanrainer liegen die Zusatzbelastungen für den PM10- und den NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert sowie der Staubdeposition auch bei Ausführung der alternativen Deponiezufahrt weit unter den jeweiligen Irrelevanzschwellen. Es ergibt sich durch die neue Zufahrtsroute auch keine zusätzlich betroffene Anrainerschaft.

Die Zusatzbelastungen zum NO<sub>x</sub>-Jahresmittelwert betragen unmittelbar neben der Zufahrtsstraße weniger als 3 % des Grenzwertes zum Schutz von Ökosystemen und der Vegetation.

## 5.3 Schall

Siehe dazu auch schalltechnisches Projekt vom 24.08.2017, erstellt von DI Franz Poosch-Böckl in Anlage 4

Die Berechnung erfolgte für das ungünstigste Szenario (Szenario 3) mit der höchsten vorhabensbedingten Verkehrserzeugung.

Entsprechend den Berechnungen von DI Poosch-Böckl wird der planungstechnische Grundsatz bei allen Aufpunkten auch bei Ausführung der alternativen Deponiezufahrt eingehalten. Dies gilt auch für Berechnungspunkt IP5 (Arbesthal), welcher am nächsten zur alternativen Deponiezufahrt gelegen ist. Bei diesem Berechnungspunkt kommt es zwar zu einer Erhöhung der prognostizierten Immissionen gegenüber der Berechnung mit der bereits eingereichten Deponiezufahrt, der planungstechnische Grundsatz (schalltechnisches Irrelevanzkriterium) wird aber nach wie vor bei weitem eingehalten.

## 5.4 Verkehr

Siehe dazu auch verkehrstechnische Ergänzung vom 31.07.2017, erstellt von arealConsult in Anlage 6.

Die veränderte Lage der Anbindung an die LH 166 hat aufgrund gleichbleibender Verkehrsmengen im Bereich der LH 166 (keine weiteren Zu- und Abfahrten zur bzw von der LH 166 im Bereich zwischen der Anbindung der bereits eingereichten und der alternativen Deponiezufahrt) keine verkehrstechnischen Veränderungen zur Folge. Auch die Anbindung der alternativen Deponiezufahrt verfügt über mehr als ausreichende Leistungsfähigkeitsreserven.

## 5.5 Rodungen

Es kommt zu keinen Veränderungen aufgrund der alternativen Deponiezufahrt. Für die alternative Deponiezufahrt sind keine Rodungen erforderlich. Die alternative Deponiezufahrt verläuft über bereits bestehende und als öffentliches Gut ausgewiesene Verkehrsflächen. In jenen Bereichen der Begleitstraße zur A4, die voraussichtlich im Jahr 2018 im Zuge der Verbreiterung der A4 durch die ASFINAG verbreitert und geringfügig verlegt werden, verläuft die Deponiezufahrt über die dann bereits zuvor durch die ASFINAG verlegten Verkehrsflächen.

## 5.6 Zusammenfassende Bewertung der Auswirkungen durch die alternative Deponiezufahrt

In den einzelnen Fachberichten wurde nachgewiesen, dass auch bei Nutzung der alternativen Deponiezufahrt weiterhin alle einschlägigen Grenz- und Richtwerte eingehalten werden bzw dass es nur zu irrelevanten Zusatzbelastungen kommt.

Wien, 15. September 2017

PORR Umwelttechnik GmbH

047\_TB\_EAVG\_alternative Deponiezufahrt\_final.docx

---

Die unbefugte und bestimmungswidrige Verwendung dieser Unterlage ist nicht gestattet und wird gerichtlich verfolgt.  
Der Bericht darf nur vollinhaltlich, ohne Weglassung oder Hinzufügung veröffentlicht werden.  
Bei jedem auszugsweisen Abdruck oder bei Vervielfältigung ist vorher die Genehmigung des Verfassers einzuholen.